Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9535 — JERA/Macquarie/Swancor/Formosa 2)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 314/08)

1. Am 6. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— JERA Formosa 2 B.V („JERA“, Niederlande), kontrolliert von JERA Co., Inc.,

— Macquarie Corporate Holdings Pty Limited („Macquarie“, Australien),

— Swancor Renewable Energy Co., Ltd. („Swancor“, Taiwan),

— Formosa 2 International Investment Co., Ltd. („Formosa 2“, Taiwan).

JERA, Macquarie und Swancor übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Formosa 2.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— JERA ist eine von JERA Co., Inc. kontrollierte Zweckgesellschaft. JERA Co., Inc. steht unter der gemeinsamen Kontrolle der beiden japanischen Versorgungsunternehmen TEPCO Fuel & Power, Inc., (100 %ige Tochtergesellschaft von Tokyo Electric Power Company Holdings, Inc.) und Chubu Electric Power Co., Inc.

— Macquarie ist an vielen unterschiedlichen Unternehmen beteiligt und hat ein breit gefächertes Anlageportfolio (Ressourcen und Rohstoffe, Energie, Finanzinstitute, Infrastruktur und Immobilien).

— Swancor entwickelt und betreibt Offshore-Windparks in Taiwan, für die das Unternehmen folgende Dienstleistungen erbringt: Konstruktion, Beschaffung, Zulassung, Vermögensverwaltung, Betrieb und Wartung.

— Formosa 2 baut und betreibt den Offshore-Windpark Formosa 2 an der Küste des Distrikts Miaoli im Nordwesten Taiwans.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9535 — JERA/Macquarie/Swancor/Formosa 2

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË